



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 8 | Freitag, 24. Februar 2017

Faschingszug

Wegen des Faschingszuges müssen am Faschingsdienstag, 24.02.2017, folgende Straßen ab ca. 13 Uhr für den Verkehr kurzfristig gesperrt werden:

Birkenstraße – Hindenburgstraße – Wittelsbacherstraße – Zöllnertorstraße – Königstraße – Martin-Luther-Platz – Ludwigstraße – Südliche Ringstraße – Eisentrautstraße

Für die Aufstellung des Zuges müssen bereits ab 12:30 Uhr die gesamte Birkenstraße und die Walpersdorfer Straße zwischen Birkenstraße und Angerstraße gesperrt werden. In diesem Zusammenhang sind ab Montagabend die Parkmöglichkeiten an der Walpersdorfer Straße und Birkenstraße stark eingeschränkt.

Für die Auflösung des Zuges wird die Eisentrautstraße zwischen Stadtparkstraße und Bahnhofstraße nach Beendigung des Zuges ab ca. 15:30 Uhr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz am Markgrafensaal ist nur über die Ludwigstraße möglich. Die betroffenen Haltestellen im Innenstadtbereich können für die Dauer des Faschingszuges nicht angefahren werden.

Die Fahrgäste werden gebeten, ebenfalls die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen, zu beachten. Zudem gibt es auch im Internet Informationen unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/

Für die Dauer des Faschingszuges wird der Taxistandplatz vom Martin-Luther-Platz in die Rathausgasse verlegt. Während des Faschingszuges ist die Zufahrt zur Tiefgarage nur über die Rathausgasse möglich.

Mit Einschränkungen/Behinderungen auch für ausfahrende Fahrzeuge ist in der Zeit von ca. 13:30 Uhr bis ca. 17:00 Uhr zu rechnen. Nach Beendigung des Faschingszuges können die Haltestellen wieder planmäßig angefahren werden.

Stadt Schwabach, 20.02.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Dienststellen der Verwaltung geschlossen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung, einschließlich des Bürgerbüros, sind am Faschingsdienstag, 28. Februar, ab 12 Uhr geschlossen. Der Recyclinghof hat am Faschingsdienstag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die Stadtbibliothek ist an diesem Tag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Faschingsferien von Montag, 27. Februar, bis Freitag, 3. März 2017, komplett geschlossen. Außerdem kommt es am Faschingsdienstag zu Fahrplanänderungen mehrerer Buslinien.

Stadt Schwabach, 23.02.2017

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Straßensperrungen**Föhrenweg**

Der Föhrenweg wird aufgrund einer Kranaufstellung auf Höhe der Hausnummer 5 vom 02.03.2017 bis voraussichtlich 04.03.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Königstraße

Die Königstraße wird aufgrund eines Kanalhausanschlusses auf Höhe der Hausnummer 15 vom 01.03.2017 bis voraussichtlich 24.03.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Maisenlachweg

Der Maisenlachweg wird wegen Straßenarbeiten auf Höhe der Einmündung in die Äußere Rittersbacher Straße vom 27.02.2017 bis voraussichtlich 07.04.2017 für den Gesamtverkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung am Platenweg aufgehoben. Der Anliegerverkehr ist hierüber möglich.

Mariensteig

Die Straße Mariensteig wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen den Hausnummern 35 und 54 abschnittsweise für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Südliche Mauerstraße

Die Südliche Mauerstraße wird aufgrund der Versetzung von Laternenmasten auf Höhe der Hausnummer 2a vom 01.03.2017 bis voraussichtlich 10.03.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 20.02.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung einer Heimleiterwohnung als Kindergarten auf dem Anwesen
Bodelschwinghstraße 2-4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1118 in Schwabach**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung einer Heimleiterwohnung als Kindergarten auf dem Anwesen Bodelschwinghstr. 2-4, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1118.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 22.02.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Quartiersmanagement und Tiefgarage auf dem Anwesen Michael-Hierl-Str., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1357/20 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Quartiersmanagement und Tiefgarage auf dem Anwesen Michael-Hierl-Str., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1357/20.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 21.02.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Erweiterung einer Carportanlage durch Errichtung eines Carports auf vorhandenem Stellplatz auf dem Anwesen Grenzweg 24, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Erweiterung einer Carportanlage durch Errichtung eines Carports auf einem vorhandenen Stellplatz auf dem Anwesen Grenzweg 24, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 805.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-547 zur Einsichtnahme an.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 21.02.2017

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB / A

1. Auftraggeber:

Stadt Schwabach, vertreten durch Oberbürgermeister Matthias Thürauf
Referat für interne Dienste und Schulen
Albrecht-Achilles-Straße 6/8
91126 Schwabach

2. a. Ort der Ausführung:

Adam-Kraft-Gymnasium (AKG) – Altbau
Bismarckstraße 6
91126 Schwabach

b. Art und Umfang der Leistung:

Elektroarbeiten:

Standschrank Energie-Schaltgerätekombination	1 St.
Aufputz-Zählerschrank für den Innenraum	1 St.
Universalmeßgerät UMG	1St.
Lasttrennschalter 3polig	1St.
1-poliger Kombi-Ableiter	4 St.
Sicherungslasttrenner	4 St.
Sicherungseinsätze bis 160A	12 St.
Lasttrennschalter,3pol.63A	6 St.
Fehlerstromschutzschalter 40A/30mA, 4-polig	4 St.
Leitungsschutzschalter, div.	35St
Installationsschütz, div.	3 St.
Wochenschaltuhr	1 St.
Dämmerungsschalter	1 St.
Verlängern von Kabel/Leitung	29 St.
Abzweigkasten Kunststoff	320 St.

3. Ausführungszeit:

31.07.2017 bis 21.08.2017

4. Submissionstermin:

28.03.2017 um 10 Uhr

5. a. Anforderung der Unterlagen bei:

Die Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt; kein elektronisches Vergabeverfahren. Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter www.deutsche-evergabe.de.
Kein Versand von Vergabeunterlagen durch den AG.

E-Mail Adresse für Rückfragen: vergabestelle@schwabach.de

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

6. Der vollständige Bekanntmachungstext ist der Veröffentlichung des Bay. Staatsanzeigers vom 24.02.2017 zu entnehmen.

Stadt Schwabach, 20.02.2017

Frank Klingenberg
Referent für Interne Dienste und Schulen

Öffentliche Ausschreibung

- (a) Stadt Schwabach
Referat für Recht, Soziales und Umwelt
Königsplatz 1, 91126 Schwabach
Email: vergabestelle@schwabach.de
- (b) Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- (c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt, kein elektronisches Vergabeverfahren, Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein
- (d) Lieferung eines Kleinalarmfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schwabach-Stadt, Friedrich-Ebert-Straße 20, 91126 Schwabach
- (e) Aufteilung nach Lose, losweise Vergabe ist möglich
Los 1 – Fahrzeug
Los 2 – Ausbau, Funk
Los 3 - Beladung
- (f) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- (g) Ausführungsfrist ist das 4. Quartal 2017
- (h) Ausschließlich direkter Download durch den Bieter unter <http://tinyurl.com/zafjhbt>
kein Versand von Vergabeunterlagen durch den Auftraggeber
- (i) **11.04.2017 um 10 Uhr**
Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Vergabestelle, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, Sitzungssaal 2. OG (Raum 217), 91126 Schwabach
Bei der Eröffnung der Angebote sind keine Bieter zugelassen
Die Bindefrist für abgegebene Angebote endet am **31.05.2017**
- (j) Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft – VOL L421
erhältlich mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen
- (l) **Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, gemäß § 6 Abs. 3 i. V. m. Abs. 5 Buchst. a) bis e) VOL/A Angaben zu machen.**
- Eigenerklärung zur Eignung
- Erklärung zur Insolvenz
- Erklärung zu Berufsregister
- Erklärung zu Referenzen vergleichbarer Leistungen in den vergangenen 3 Jahren
- Erklärung zu Zertifikaten
- Bietererklärung zur Zusicherung der Zuverlässigkeit bzw. zur Wiederherstellung der Zuverlässigkeit (Selbstreinigung) erhältlich mit den herunterzuladenden Vergabeunterlagen
- (m) Kostenfreier Download

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- (n) Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, welches unter der Berücksichtigung aller Umstände, das Wirtschaftlichste darstellt.

Stadt Schwabach, 21.02.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Am **Montag, 06.03.2017**, um **18 Uhr** findet in der Verwaltung, des Zweckverbandes die **Sitzung der Verbandsversammlung** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.11.2016
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2017
3. Beschluss der Verbesserungs-Beitragssatzung
4. Sachstandsbericht des Projektsteuerers
5. Anfragen/Berichte

Zweckverband Schwarzachgruppe, 21.02.2017

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

An dieser Veranstaltung kann sich der Grundstückseigentümer/Abnehmer abschließend über den geplanten Umfang der Verbesserungsmaßnahmen des Zweckverbandes informieren. Die Informationsveranstaltung findet am **Dienstag, 7. März 2017, um 19 Uhr** in der Gemeindehalle Schwanstetten statt.

Zweckverband Schwarzachgruppe, 21.02.2017

Robert Pfann
Verbandsvorsitzender